



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, April 2011

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

- 66 Einladung zum 3. Mittelfränkischen Umwelttag „Klimawandel - Klimaschutz“

Stellenausschreibungen

- 68 Ausschreibung von Schulratsstellen
 69 Ausschreibung von Schulratsstellen
 70 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen in Mittelfranken
 74 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 75 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen/Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
 76 Stellenausschreibungen der Regierung von Unterfranken; Rektorinnen/Rektoren an Volksschulen (Zweitausschreibungen)

Prüfungen

- 79 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012
 80 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2012

Weitere Informationen

- 81 Schülerzeitungswettbewerb "Blattmacher" im Schuljahr 2010/2011

Nichtamtlicher Teil

- 82 Stellenausschreibung des Bezirks Mittelfranken
 83 Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth; Ausschreibung des Preises 2011
 83 "denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule"
 84 Rezensionen

Impulse

Einladung zum 3. Mittelfränkischen Umwelttag „KLIMAWANDEL - KLIMASCHUTZ“

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Medien berichten laufend über Umweltkatastrophen und wissenschaftliche Ergebnisse, die Anlass zur Sorge geben und zum Gegensteuern aufrufen. So ist z.B. in den Nürnberger Nachrichten am 16.02.2011 zu lesen: „Experten schlagen Alarm: Der fortschreitende Klimawandel wird nach Berechnungen des Deutschen Wetterdienstes zu deutlich mehr extremen Regenfällen und Überschwemmungen führen...“

Wir alle, auch unsere Schülerinnen und Schüler, sollten Kenntnis über Möglichkeiten haben, wie wir durch bewusstes und aktives Handeln einen umweltverträglichen Lebensstil führen können. Nur durch persönliche Verantwortungsübernahme können wir erkannte, unbestritten negative Veränderungen verlangsamen oder gar umkehren. Wissenschaftler, Umweltschutzfachleute und die Umweltpolitik stellen Erkenntnisse, Fakten und Konzepte zur Verfügung, die vielerorts bereits Eingang in die konkrete Unterrichtsarbeit gefunden haben. Hauptvortrag und Workshops werden im Rahmen des Umwelttages eine Fülle von theoretisch fundierten, praktischen Anregungen geben, wie eine alters- und sachgerechte Unterrichtsarbeit zu dem wichtigen Thema aussehen kann.

Samstag, 21. Mai 2011
Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule
Finkenschlag 45, 90766 Fürth

Die Fachtagung wendet sich insbesondere an Lehrkräfte der Grund-, Haupt-/Mittelschulen sowie an Lehrkräfte der Realschulen, der Gymnasien, der Förderschulen und der beruflichen Schulen, an die Schulaufsicht, an Elternvertretungen, Schulleitungen, Schülersprecherinnen und Schülersprecher, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die **Online-Anmeldung** ist ab sofort möglich unter: www.hubik.bayern.de/Umwelttag
Anmeldeschluss: 11. Mai 2011

Programm:

10:00 – 10:15 Uhr	Begrüßung, Grußworte
10:15 – 11:00 Uhr	Eingangsreferat "Klimawandel – Schule wird aktiv" Klaus Hübner (Vorsitzender des Landesbundes für Vogelschutz)
11:00 – 12:30 Uhr	Workshops (Themen siehe unten)
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause und Präsentationen
13:30 – 15:00 Uhr	Workshops (Themen siehe unten)

Folgende Themen werden in den beiden Workshoprunden angeboten:

- 1 **Klimaschutz und globale Verantwortung – Schüler werden aktiv**
(Martin Aufmuth – Lehrer und Entwickler der CO₂-Maus)
Der Klimaschutz gilt als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit: Was können Kinder und Jugendliche für den Klimaschutz tun, wie kann ich sie als Lehrkraft zum Handeln motivieren? Der Referent zeigt praktische Beispiele einer nachhaltigen Umwelterziehungsarbeit auf.

- 2 **Der Weg zur Natur - Kräuterworkshop** (Irene Prell – Kräuterpädagogin)
Der Kräuterworkshop beinhaltet einen kurzen Gang in die Natur, eine Geschichte, ein Lied, ein Quiz, Rezepte sowie Spiele, mit denen die Schätze der Natur erkundet werden. Eine leckere Verkostung rundet diesen Workshop ab.

- 3 **Naturerfahrung – Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung im Unterricht** (Brigitte Stiefenhofer – Lehrerin)
Anschaulich und handlungsorientiert werden originelle und interessante Umsetzungs- und Darstellungsmöglichkeiten angeboten, z. B. das Herstellen von Klebebandbildern und Naturpinseln, kreative Botanik, Malen ohne Stift, Schreibstationen im Wald, Raumerfahrung und Raumvorstellung im Wald.

-
- 4 **Prima Klima im Wald?** (Karin Kühnel – Dipl.-Forstwirtin und zertif. Waldpädagogin)
Es werden Zusammenhänge zwischen Wald und Klima schülerspezifisch begreifbar gemacht. Handlungsorientiert werden folgende Themen aufgegriffen: Was ist Klima? Was ist Wetter? Wo finde ich Klimaspuren im Wald? Welche Rolle spielt der Wald im Weltklima? Welche Klimaveränderungen für Menschen, Tiere und Pflanzen sind bereits spürbar bzw. zu erwarten?
-
- 5 **Der ökologische Fußabdruck** (Kurt Armbruster – Lehrer)
Eine ökologisch stabile und zugleich friedliche Welt wird nur mit Gesellschaften möglich sein, die allen ein gutes Leben mit einem fairen Anteil am Planet Erde erlauben. Der Workshop ermöglicht, diese zentrale Zukunftsherausforderung auf spielerische Weise anzunehmen. Es geht darum, den Lebensstil so zu gestalten, dass die beanspruchten Flächen für Nahrung, Mobilität, Wohnen und Konsum auf der Fläche von 1 Hektar unterkommen.
-
- 6 **Wespenspinnen im Vormarsch** (Katharina Michielin – Dipl.-Biologin)
Der Zusammenhang zwischen Klima und verschiedenen Pflanzen- und Tierarten wird beleuchtet. Folgende Themen werden erarbeitet: Was ist der Unterschied zwischen Klima und Wetter? Welche Informationen aus der belebten Natur werden als Indikatoren von Klimaveränderungen herangezogen? Ein konkretes Schulprojekt wird vorgestellt.
-
- 7 **Der Energieerlebnispfad** (Stefan Seufert – Umweltpädagoge)
Wie viele Energiesklaven bräuchten wir, wenn wir unseren Strom täglich mit dem Energiefahrrad produzieren müssten? Kann der CO₂- Ausstoß die Luft erwärmen? An den 14 Stationen des handlungsorientierten Energieerlebnispfades wird "begreifbar", was Energie ist, welche Probleme die heutige Energieverwendung mit sich bringt und was in Zukunft getan werden kann.
-
- 8 **Besuch bei der Queen** (Matthias Rühl – Imkerverein)
Es werden zwei Bienenvölker aufgestellt und geöffnet. Die Imkerei wird am offenen Volk erläutert, Fragen dazu werden beantwortet. **Wichtiger Hinweis:** Nicht geeignet bei Bienenallergie!
-
- 9 **Gut leben und viel haben – Workshop zur Frage eines zukunftsfähigen Lebensstils** (Gerhard Monninger – Pfarrer i. R.)
Strategien für eine nachhaltige Entwicklung unserer Lebensweise (Effizienz, Konsistenz, Suffizienz) werden erläutert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen sich dann selbst in den Bereichen Freizeit, Mobilität, Ernährung, Konsum auf die Suche. Das „rechte Maß“ als Kardinaltugend wird vorgestellt.
-
- 10 **Klimafreundlich mobil** (Bernd Sluka – VCD Landesverband Bayern e. V.)
Es werden Wege erörtert, wie man die eigene Mobilität Klima schonend gestalten kann. Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen werden angesprochen. Die Elektromobilität als ein Beispiel wird in ihren Potentialen dargestellt und bewertet.
-
- 11 **Klimagerechtigkeit weltweit** (Karin Deraed – Diakonisches Werk Bayern)
Vorstellung der „Prima-Klima-Kiste“ anhand von 4 bis 6 Lernstationen, die praktisch ausprobiert werden können. Die unterschiedlichen Module der Kiste können ab dem Grundschulalter bis hin zur Erwachsenenbildung eingesetzt werden.
-
- 12 **Das Programm KEIM (Keep Energy in Mind) – Energiesparen an Schulen**
(Cordula Jeschor – Umweltpädagogin)
In diesem Workshop erfahren Sie Hintergründe zum Programm KEIM, das in Nürnberg seit 11 Jahren existiert. Es motiviert Schulen, sich mit dem Thema Energie- und Wassersparen auseinander zu setzen. Sie können verschiedene Experimente zum Klimawandel ausprobieren sowie Messungen zum Energie- und Stromsparen testen.
-

Kommen Sie im Rahmen der Fachtagung auch mit den zahlreichen Ausstellern ins Gespräch und informieren Sie sich über interessante Fakten, Zusammenhänge und Entwicklungen.

Folgende ganztägige Präsentationen finden Sie vor Ort:

Umweltstation Landesbund für Vogelschutz, Arbeitskreis Umweltbildung Landkreis Neustadt a. d. Aisch, Plant for the planet (Schüler-AG), Eine Welt Netzwerk Bayern, Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Verkehrsclub Deutschland, Bund Naturschutz Kreisgruppe Fürth und Erlangen, Evangelische Medienzentrale, Diakonisches Werk Bayern, Energieerlebnispfad, Umweltamt Fürth, Imkerverein Oberer Ehegrund, Bienenstand Imkerverein, Schülerfirma „Greenwood“ – Recyclingpapier, Unterrichtsmaterial der Umweltbildung Schwaben, Ausstellung: „und nun das Wetter“, Büchermobil, Eine Welt Laden Fürth.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hildegund Rüger
Bereichsleitung SCHULEN

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. März 2011 Gz. BL4-0302-37/11

1. Folgende Stellenausschreibung wird im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht (KWMBeibl Nr. 6*/2011):

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Februar 2011 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4b.15 975

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Ansbach wird zur Bewerbung für Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen aus dem Volksschulbereich (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrkräfte an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, Grundschuldienst oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin der BesGr. A 13 mit Amtszulage, der BesGr. A 14 oder BesGr. A 14 mit Amtszulage aufweisen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin,

wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulverwaltung in einem Amt der genannten Besoldungsgruppen oder entsprechenden Entgeltgruppen gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

...

Josef Erhard, Ministerialdirektor

2. Hinweise der Regierung:

- 2.1 Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **21. April 2011** ein.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamten/Schulaufsichtsbeamtinnen und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

- 2.2 Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 2. Mai 2011** der Regierung vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. März 2011 Gz. BL4-0302-38/11

1. Folgende Stellenausschreibung wird im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht (KWMBeibl Nr. 6*/2011):

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. März 2011 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4b.19 121

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich der Hauptschule.

Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen oder an

Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin der BesGr. A 13 mit Amtszulage, der BesGr. A 14 oder BesGr. A 14 mit Amtszulage aufweisen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulverwaltung in einem Amt der genannten Besoldungsgruppen oder entsprechenden Entgeltgruppen gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter der Fachlichen Leiterin der Staatlichen Schulämter im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter bzw. die neue Stellvertreterin wird von der Regierung von Mittelfranken nach Besetzung der Stelle bestellt.

...

Dr. Peter Müller, Ministerialdirigent

2. Hinweise der Regierung:

- 2.1 Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **21. April 2011** ein.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem ge-

genwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

2.2 Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 2. Mai 2011** der Regierung vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen in Mittelfranken

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Scharrerschule	6634	Hauptschule	401	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
----------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Für die BesGr. A 13 + AZ (220,00 €) erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Dinkelsbühl Christoph-von-Schmid-Volksschule	6711	Grundschule	308	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
Feuchtwangen-Stadt	6706	Grundschule	248	Rektorin/Rektor	A 14
Feuchtwangen-Stadt	6717	Mittelschule	113		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Feuchtwangen-Stadt und Mittelschule Feuchtwangen-Stadt, werden von einer Schulleitung geleitet

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Feuchtwangen-Land	6703	Grundschule	207	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ (170,37 €)
Feuchtwangen-Land	6718	Mittelschule	320		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Feuchtwangen-Land und Mittelschule Feuchtwangen-Land, werden von einer Schulleitung geleitet

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Hinweis zu den Schulen: Mittlerer-Reife-Zug an der Mittelschule

Feuchtwangen-Land	6703	Grundschule	207	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)
Feuchtwangen-Land	6718	Mittelschule	320		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Feuchtwangen-Land und Mittelschule Feuchtwangen-Land, werden von einer Schulleitung geleitet

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Hinweis zu den Schulen: Mittlerer-Reife-Zug an der Mittelschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Neustadt a. d. Aisch, Comenius-Grundschule	6892	Grundschule	172	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Hersbruck, Grete-Schickedanz-Schule	6844	Hauptschule	328	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Röthenbach, Am Forstersberg	6860	Grundschule	137	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache, Erfahrungen in der pädagogischen und organisatorischen Planung einer mehrzügigen Grundschule mit **ausschließlich** jahrgangskombinierten Klassen, Erfahrungen mit der Integration einer Kindergartengruppe in das tägliche Schulleben

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Pommelsbrunn-Hartmannshof	6874	Hauptschule	84	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---------------------------	------	-------------	----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Meckenhausen	6929	Grundschule	131	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: SINUS-Schule

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5P7010.1 - 4.23483 wird hingewiesen.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. April 2011**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **4. Mai 2011**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **11. Mai 2011**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken 2. März 2011 Gz. 41.5-5345-1/11

Für den Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich der Fachberatung gehört unter anderem die Fortbildung von Lehrkräften und die Beratung von Förderschulen, sowie die Zusammenarbeit mit den weiteren Fachberatern für den Sport an Förderschulen.

Es können sich Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Es wird Sport als studiertes Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Förderschule, insbesondere in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden nach fachlichen Notwendigkeiten im Rahmen des

bestehenden Stundenpools gemäß KMBek vom 04.12.2002, Nr. IV/8-P 8004-4/130 325.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung Förderschulen bei den Regierungen (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47798, KWMBI S. 205, MFrSchAnz 1995 Nr. 8/9, S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bis **20. Mai 2011** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis **27. Mai 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen/Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2011 Gz. 40.2-5015-1/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist zum Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Hauptschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben und dies nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereit-

schaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. Mai 2011** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **16. Mai 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Stellenausschreibungen der Regierung von Unterfranken; Rektorinnen/Rektoren an Volksschulen (Zweitausschreibungen)

Schule	Schüler/Klassen	SchA	BesGr.	Bemerkungen
Mittelschule Großostheim Dellweg 10 63762 Großostheim Tel.: 06026 1855 Fax: 06026 6142 E-Mail: verwaltung@hauptschule- grossostheim.de	Schülerzahl: 397 Klassenzahl: 19	AB-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule
VS Haibach (G) Ringwallstraße 5 63808 Haibach Tel.: 06021 632639 Fax: 06021 62187 E-Mail: gs@schule-haibach.de	Schülerzahl: 277 Klassenzahl: 12	AB-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
VS Heigenbrücken -Vb.- (G) Schulstraße 12 63869 Heigenbrücken Tel.: 06020 1210 Fax: 06020 2923 E-Mail: verwaltung@vs- heigenbruecken.de	Schülerzahl: 86 Klassenzahl: 4	AB-L	A 13 + AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
Wolfram-von-Eschenbach- VS Amorbach (G) Debonstraße 5 63916 Amorbach Tel.: 09373 2714 Fax: 09373 980321 E-Mail: sekretariat@gs- amorbach.de	Schülerzahl: 213 Klassenzahl: 10	MIL	A 13 + AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule - Ganztagschule
Herigoyen-VS Sulzbach (G) Herigoyen-Mittelschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach Tel.: 06028 6488 Fax: 06028 994564 E-Mail: herigoyen-volksschule@t- online.de	Schülerzahl: 334 Klassenzahl: 16	MIL	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - offene Ganztagschule

Schule	Schüler/Klassen	SchA	BesGr.	Bemerkungen
Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main Nägelseestraße 8 97816 Lohr a. Main Tel.: 09352 2077 Fax: 09352 808277 E-Mail: hauptschule.lohr@gmx.de	Schülerzahl: 336 Klassenzahl: 19	MSP	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule
Balthasar-Neumann-VS Werneck (G) Rundelshäuser Straße 1 97440 Werneck Tel.: 09722 949040 Fax: 09722 9490416 E-Mail: verwaltung@grundschule-werneck.de	Schülerzahl: 439 Klassenzahl: 19	SW-L	A 14 + AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13 + AZ ¹
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13 + AZ ²
	Rektor/in	A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13 + AZ ¹
	1. Konrektor/in	A 13 + AZ ²
	Rektor/in	A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen bzw. bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 9-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 bzw. 9 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation **von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Ter m i n e :

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.04.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	18.04.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	21.04.2011

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Formblätter sind im Internet unter der Adresse **www.regierung.unterfranken.bayern.de** erhältlich.

Gustav Eirich, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. März 2011 Gz. 40.2-5197-1/12

A.

Im Vollzug der KMBek vom 09.03.2011 Az. IV.3-5 S 7175-4.1755 wird hiermit die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012 ausgeschrieben.

1. Die **Qualifikationsprüfung** 2012 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBI S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBI S. 661, ber. GVBI 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **13. Januar 2012** mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 30. Januar 2012.

Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 2. und 3. April 2012 statt.

B.

Hinweise der Regierung

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 31. Dezember 2011 beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBI S. 261) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBI S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
6. Das Staatliche Schulamt legt die Meldungen bis 13. Januar 2012 der Regierung vor.
7. Die „gutachtliche Äußerung“ des Seminarleiters muss die Frage der Zulassung zur Prüfung mit einer eindeutigen Bemerkung bejahen oder verneinen. Bei Verneinung ist je eine Note für die Leistungen im Seminar und im Vorbereitungsdienst festzulegen und kurz zu begründen. Die „gutachtliche Äußerung“ ist der Regierung bis 13. Januar 2012 vorzulegen.
8. Das Staatliche Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxisprüfung zuständigen Schulrats und

Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).

9. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).

10. **Die Schulleitungen werden gebeten**, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FölPO II -, vormals AssPO II – GVBI 1974 S. 47, SchAnz 1974 S. 73, zuletzt geändert im GVBI 1995 S. 661) **umgehend allen Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2012

13.04.2011 bis 12.10.2011
Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2011
Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2011), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

10.10.2011
Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2011), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

10.10.2011
Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

12.10.2011
Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

13.09.2011 bis 12.03.2012
Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

15.01.2012
Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:
Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

30.01.2012 bis 16.05.2012
Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

12.03.2012
Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

16.04.2012 bis 27.04.2012
Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums
In Mittelfranken: 23. und 24.04.2012 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

30.04.2012 bis 16.05.2012
Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach
In Mittelfranken: 14. und 15.05.2012 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

26.06.2012
Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

03.07.2012
Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Gabriele Burkard, Regierungsschuldirektorin
Örtliche Prüfungsleiterin

Weitere Informationen

Schülerzeitungswettbewerb "Blattmacher" im Schuljahr 2010/2011

Zum Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.03.2011 Nr. III.6 - 5 S 4342.1 - 7a.8 887

Der Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ wird vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, von der Süddeutschen Zeitung und von der HypoVereinsbank als Projektpartner ausgerichtet. Als Landeswettbewerb stellt er die Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2012 dar.

Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb werden die Beiträge aus den verschiedenen Schularten (Grundschule, Haupt- und Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen) getrennt voneinander ausgezeichnet.

Nachfolgend einige Details zur Organisation:

- Jede Schule kann nur mit **einer Ausgabe** einer Schülerzeitung **aus dem laufenden Schuljahr**, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die **Einsendung** der Schülerzeitungen (fünf Exemplare der gleichen Ausgabe) erfolgt zusammen mit dem vollständig ausgefüllten **Teilnahmebogen** durch die Schulleitung.
- **Einsendeadresse:** Süddeutsche Zeitung - Bayernredaktion - Hultschiner Str. 8, 81677 München
- **Einsendeschluss** ist der **31. Mai 2011** (Datum des Poststempels).
- Eine Jury ermittelt für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) die **Landessieger**.
- Aus den beim Landeswettbewerb eingesandten Schülerzeitungen reicht das Staatsministerium für jede Schulart fünf Schülerzeitungen beim **bundesweiten** Schülerzeitungswettbewerb der Länder ein. In dieser Wettbewerbsrunde besteht zudem die Möglichkeit, neben den Landessiegern auch weitere Schülerzeitungen an den Bundeswettbewerb weiterzuleiten, wenn

sie den Kriterien der Sonderpreise des Bundes entsprechen. Genaueres zu den Sonderpreisen unter www.schuelerzeitung.de

Das o. a. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.03.2011 wurde an alle Schulen in Bayern per OWA versandt.

Weitere Informationen:

www.sueddeutsche.de/schuelerzeitung

www.km.bayern.de

(Rubrik der Wettbewerbe)

www.schuelerzeitung.de

(nur den Bundeswettbewerb betreffend)

Auskunft zum Landeswettbewerb und bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb erteilt ausschließlich die Landeswettbewerbsleiterin:

Claudia Gaull, Oberstudienrätin
Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach
Bismarckstraße 6
91126 Schwabach
schuelerzeitung@gauil.info

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung des Bezirks Mittelfranken

An der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des **Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkt Lernen, am **Berufsausbildungswerk Mittelfranken** in Nürnberg ist zu Beginn des Schuljahres 2011/12 die Stelle **der Schulleiterin/des Schulleiters** zu besetzen.

Die Stelle ist mit BesGr. A 15 + AZ ausgewiesen.

Die Kommunale Berufsschule beschult derzeit rund 460 Schülerinnen/Schüler in 46 Teilklassen für anerkannte Ausbildungsberufe nach § 4 BBiG, für Berufe nach § 66 BBiG und für Teilnehmer an BvB-Maßnahmen der Agentur für Arbeit an den Schulorten Nürnberg und Schwaig. Diese Schülerinnen/Schüler sind Rehabilitanden des Berufsausbildungswerks Mittelfranken.

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen Lehrkräfte mit Lehramt an Sonderschulen, Lernbehindertpädagogik, mit der Qualifikation als Schulleiterin/Schulleiter in Bayern tätig sein zu können, in Betracht.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll über berufliche Erfahrungen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen verfügen.

Wir erwarten zudem eine hohe Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium der Staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig, sowie mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Berufsausbildungswerks Mittelfranken (BAW) in Nürnberg.

Die enge Verzahnung von staatlicher und kommunaler Berufsschule, von Berufsschule und BAW fordert eine hohe Organisations- und Entscheidungskompetenz. Eine mehrjährige Leitungserfahrung ist von Vorteil. Die Arbeit und die Weiterentwicklung im Netzwerk Übergang „Schule - Beruf“ stellt große Anforderungen an Verhandlungskompetenz und Flexibilität. Dazu erwarten wir konzeptionelle

Fähigkeiten, strategisches Handeln und einen kommunikativen Führungsstil.

Für die Entwicklung der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung suchen wir eine Leitung, die sich im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung dem Thema Inklusion zukunftsorientiert und reformpädagogisch stellen kann.

Wir bieten eine gute Kultur der Zusammenarbeit, kollegiale Wertschätzung und die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Der Bezirk Mittelfranken fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und begrüßt es, wenn sich Frauen bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Für telefonische Auskünfte steht der Leiter des Bildungs-, Umwelt- und IT-Referats, Herr Bergauer, Tel. 0981 4664-4000, zur Verfügung. Allgemeine Informationen sind zu finden unter www.bezirk-mittelfranken.de und www.berufsausbildungswerk.de/berufsschulen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 06.05.2011** an:

Bezirk Mittelfranken
Bildungs-, Umwelt- und IT-Referat
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

**Pädagogischen Stiftung Cassianum
in Donauwörth;
Ausschreibung des Preises 2011**

"Lernchancen - Lebenschancen; Kinder und Jugendliche in Sondersituationen"

Die Pädagogische Stiftung Cassianum Donauwörth schreibt im Jahre 2011 einen Preis für Personen und Institutionen aus, die sich durch Forschungsarbeiten und/oder Praxisprojekte mit der Förderung der Lernchancen von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen befassen.

Die Arbeiten oder Projektbeschreibungen, die zur Bewerbung um diesen Preis eingereicht werden, sollen realisierbare Perspektiven zur Verbesserung der Erziehungs- und Ausbildungsbedingungen der aufgrund ihrer Sondersituation in ihren Lern- und Lebenschancen beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen eröffnen.

Die Ausschreibung ist auf das Land Bayern beschränkt. Entsprechende Forschungsarbeiten und/oder Praxisprojektbeschreibungen sind von den Fachbereichsleitungen der Hochschulen oder den Leitungen der Schulen und Einrichtungen bis **spätestens 31. Juli 2011** bei der Pädagogischen Stiftung Cassianum, Heilig-Kreuz-Str. 19, 86609 Donauwörth, in Schriftform auf Papier einzureichen.

Das Preisgeld beträgt 5000 Euro. Es kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Der Preis wird im Herbst 2011 am Ort der Hochschule/Institution oder am Sitz der Pädagogischen Stiftung Cassianum in Donauwörth im Rahmen einer Feierstunde verliehen.

„denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Ausschreibung für das Schuljahr 2011/12

Ab sofort können sich interessierte Schulen um Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2011/12 bewerben. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter **www.denkmal-aktiv.de** zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt. Bewerbungsschluss ist der **16. Mai 2011**.

Kontakt und weitere Informationen:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
Schlegelstr. 1, 53113 Bonn,
Tel.: 0228 9091-450, Fax: 0228 9091-449
schule@denkmalschutz.de
www.denkmal-aktiv.de

Rezensionen

Doris Nathrath, Dr. Edith Wölfli; Erfolgreicher Schulanfang mit ADHS-Kindern. Theorie und Praxis für den Unterricht in der Grundschule. Care-Line-Verlag GmbH, Neuried, 2006, 72 Seiten, ISBN: 978-3-937252-99-8, 16,50 €

Das vorliegende Buch im DIN-A4-Format stellt im Einleitungsteil aktuelle Hintergrundinformationen zum Störungsbild ADHS kurz und prägnant dar. Auf der Basis dieser grundlegenden Erkenntnisse werden von den Verfasserinnen im Praxisteil einfache und zugleich klar strukturierte Maßnahmen für den Unterricht vorgeschlagen. Dabei wird sowohl auf das Lernen grundsätzlich, als auch auf den fachbezogenen Anfangsunterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen) Bezug genommen. Die Anleitungen sind auch für Newcomer auf diesem Gebiet verständlich geschrieben und durch aufschlussreiches, Kinder ansprechendes Bildmaterial - zumeist in Form von Kopiervorlagen zum sofortigen Einsatz im Unterricht - ergänzt. Anregungen hinsichtlich variativer Formen, aber auch zur Reflexion oder einfach die kurz dargelegten Erfahrungen der fachkompetenten Autorinnen mit diesem oder jenem Vorgehen vertiefen das "Programm". Ziel ist es, den Kolleginnen ein verständliches, erprobtes und effektives Repertoire an Interventionsmöglichkeiten an die Hand zu geben, das nicht nur hyperaktive Kinder harmonisieren, fokussieren und stabilisieren soll. Dabei gilt zu beachten, dass Schule nicht professionelle Therapiearbeit ersetzen, jedoch im Sinne von Prophylaxe und Kompensation mit geeigneten Methoden auf die aktuellen Anforderungen reagieren kann und muss. Hierfür bietet dieses aus der Praxis für die Praxis geschriebene Werk für die Lehrkraft im Primärbereich anerkanntenswerte Unterstützung.

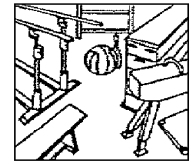
Angelika Heiß-Meißner

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von SchAD a. D. Otto Wenger.

Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern mit ca. 2000 Seiten. 72. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2011), Verlag J. Maiß GmbH, München, Verlagsnummer 1834-72

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30

Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 141. Ergänzungslieferung, 52,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.141 CLV

Dirnacher/Weigl; Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 88. Ergänzungslieferung, 66,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.88 CLV

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 162. Ergänzungslieferung (Austauschwerk), 71,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.162 CLV

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 124. Ergänzungslieferung inkl. CD 28. Ausgabe März 2011, 48,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.124 CLV

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>